

Kleine Anfrage

des Abg. Christian Schäfer AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Europa**

**Schweres Gewaltdelikt am Bismarckplatz in Heidelberg am
11. Juli 2026**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen aktuellen Stand haben die Ermittlungen zu dem Angriff dreier weiblicher Jugendlicher auf zwei Schwestern am 11. Juli 2026 am Bismarckplatz in Heidelberg?
2. Welche Staatsangehörigkeiten bzw. Aufenthaltstitel weisen die drei Tatverdächtigen im Alter von 14, 16 und 17 Jahren nach dem Stand der Ermittlungen auf?
3. Wie ist der aktuelle medizinische Zustand der Geschädigten?
4. Welche Erkenntnisse liegen zu einem möglichen Motiv oder zu den Hintergründen der verbalen Auseinandersetzung vor der Tat vor?
5. Gibt es Hinweise, dass die Tat gemeinschaftlich geplant oder spontan begangen wurde?
6. Waren die drei Tatverdächtigen den Behörden bereits vor dem 11. Juli 2026 bekannt?
7. Liegen Erkenntnisse vor, dass die drei Tatverdächtigen Teil einer festen Gruppierung oder sogenannten Mädchenbande sind?
8. Falls eine Gruppierung festgestellt wurde – wie viele Personen gehören dieser Gruppierung nach polizeilichen Erkenntnissen an?
9. Für wie viele weitere Straftaten sind die drei Tatverdächtigen oder eine etwaige Gruppierung nach dem Stand der Ermittlungen verantwortlich?

7.8.2026

Christian Schäfer AfD

Eingegangen: 7.8.2026/Ausgegeben: 10.9.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Am 11. Juli 2026 kam es am zentralen Bismarckplatz in Heidelberg zu einem schweren Angriff dreier weiblicher Jugendlicher im Alter von 14, 16 und 17 Jahren auf zwei Schwestern (15 und 18 Jahre). Die Tatverdächtigen sollen mit Glasflaschen und einem Messer vorgegangen sein. Die 18-jährige Geschädigte erlitt ein Schädel-Hirn-Trauma sowie Stich- und tiefe Schnittverletzungen im Gesicht und musste stationär behandelt werden. Die drei Tatverdächtigen befinden sich seit dem 25. Juli 2026 in Untersuchungshaft. Der Vorfall hat erhebliche, deutschlandweite Aufmerksamkeit erregt, insbesondere weil auch eine 14-Jährige in Untersuchungshaft genommen wurde.

Antwort

Mit Schreiben vom 4. September 2026 Nr. IM3-0141.5-695/64/5 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welchen aktuellen Stand haben die Ermittlungen zu dem Angriff dreier weiblicher Jugendlicher auf zwei Schwestern am 11. Juli 2026 am Bismarckplatz in Heidelberg?

Die polizeiliche Ermittlungsakte wurde der Staatsanwaltschaft Heidelberg vorgelegt. Mit Ausnahme der noch ausstehenden Auswertungen der sichergestellten Mobiltelefone sind die kriminalpolizeilichen Ermittlungen abgeschlossen.

2. Welche Staatsangehörigkeiten bzw. Aufenthaltstitel weisen die drei Tatverdächtigen im Alter von 14, 16 und 17 Jahren nach dem Stand der Ermittlungen auf?

Die drei Tatverdächtigen sind deutsche Staatsangehörige.

3. Wie ist der aktuelle medizinische Zustand der Geschädigten?

Die Geschädigten wurden nach der ärztlichen Versorgung ihrer Verletzungen bereits nach kurzer Zeit aus dem Krankenhaus entlassen. Weitergehende Erkenntnisse zu ihrem aktuellen Gesundheitszustand liegen nicht vor.

4. Welche Erkenntnisse liegen zu einem möglichen Motiv oder zu den Hintergründen der verbalen Auseinandersetzung vor der Tat vor?

Nach derzeitigem Stand der Ermittlungen kam es bereits wenige Tage vor der Tat zu einem verbalen Streit unter den Beteiligten.

5. Gibt es Hinweise, dass die Tat gemeinschaftlich geplant oder spontan begangen wurde?

Dem aktuellen Ermittlungsstand nach handelte es sich um eine spontane Tat. Es liegen keine Hinweise für eine gemeinschaftliche Planung der Tat vor.

6. Waren die drei Tatverdächtigen den Behörden bereits vor dem 11. Juli 2026 bekannt?

Die drei Tatverdächtigen waren den Behörden bereits vor der Tat bekannt.

7. Liegen Erkenntnisse vor, dass die drei Tatverdächtigen Teil einer festen Gruppierung oder sogenannten Mädchenbande sind?

8. Falls eine Gruppierung festgestellt wurde – wie viele Personen gehören dieser Gruppierung nach polizeilichen Erkenntnissen an?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Polizeipräsidium Mannheim liegen keine Erkenntnisse vor, wonach die drei Tatverdächtigen Teil einer festen Gruppierung wären.

9. Für wie viele weitere Straftaten sind die drei Tatverdächtigen oder eine etwaige Gruppierung nach dem Stand der Ermittlungen verantwortlich?

Die drei Tatverdächtigen sind bereits mehrfach polizeilich in Erscheinung getreten und in den Datensystemen erfasst worden.

In Vertretung

Dr. Hinz

Landespolizeipräsidentin